



818 60 Fr 4049/14 a

Dr. M S
Öffentlicher Notar
B
6020 Innsbruck

BESCHLUSS

FIRMENBUCHSACHE:

FrA1 Handels GmbH

Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 25. September 2014

Der Eintragung der angemeldeten GmbH steht folgendes Hindernis entgegen:

Die Firma der GmbH ist weder unterscheidungskräftig noch zur Kennzeichnung geeignet. Schon beim Vergleich der Schreibweisen in der Errichtungserklärung und in der Anmeldung zeigt sich, dass die Firma nicht eindeutig les- bzw. bestimmbar ist:

FrA1
FrAl
FrAl

sind denkbare Les- und Schreibweisen, wobei die Entschlüsselbarkeit zudem größtenteils davon abhängt, welche Schriftart gewählt wird.

Für die Beseitigung dieses Eintragungshindernisses durch entsprechende Verbesserung des Firmenwortlauts wird eine Frist von 14 Tagen vorgemerkt.

Landesgericht Innsbruck, Gerichtsabteilung 9
Innsbruck, 14. Oktober 2014
Dr. Klaus Jennewein, Richter

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG